



Ausschreibung und Durchführungs- bestimmungen

Deutscher Mannschaftswettbewerb
Schwimmen (DMS)
der Landesliga und Stadtliga Hamburg
für das Wettkampfsjahr 2015

Stand: 18.11.2014

Veranstalter: Hamburger Schwimmverband e. V.
Austragungsort: Landesleistungszentrum Hamburg-Dulsberg
Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg
Startbahnen: 8 Bahnen
Bahnlänge: 25m
Wassertiefe: 1,80m
Wassertemperatur: ca. 26 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

DMS Landesliga:	Veranstaltungsdatum 8. Februar 2015	Ausrichter Hamburger SC
DMS Stadtliga:	14./15. Februar 2015	SGS Hamburg

Wettkampffolge

Abs. 1	Abs. 2	Wettkampf	Geschlecht
1	27	200m Freistil	weiblich
2	28	200m Freistil	männlich
3	29	100m Brust	weiblich
4	30	100m Brust	männlich
5	31	200m Rücken	weiblich
6	32	200m Rücken	männlich
7	33	100m Schmetterling	weiblich
8	34	100m Schmetterling	männlich
9	35	800m Freistil	weiblich
10	36	1500m Freistil	männlich
11	37	200m Lagen	weiblich
12	38	200m Lagen	männlich
13	39	50m Freistil	weiblich
14	40	50m Freistil	männlich
15	41	200m Schmetterling	weiblich
16	42	200m Schmetterling	männlich
17	43	400m Freistil	weiblich
18	44	400m Freistil	männlich
19	45	200m Brust	weiblich
20	46	200m Brust	männlich
21	47	100m Rücken	weiblich
22	48	100m Rücken	männlich
23	49	400m Lagen	weiblich
24	50	400m Lagen	männlich
25	51	100m Freistil	weiblich
26	52	100m Freistil	männlich

Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2015 Schwimmer ab Jahrgang 2005

Einschränkungen:

Schwimmer des Jahrgangs 2005 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Sofern nachfolgend nicht abweichend aufgeführt, gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des DSV.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN DMS 2014 IM Hamburger Schwimmverband:

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf-Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz 2015 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist mit Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltungen aktuelle, gültige Lizenzordnung des DSV.

Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

Austragungstermine

<i>Datum:</i>	<i>Veranstaltung:</i>	<i>Abschnitt:</i>	<i>Beginn:</i>
08.02.2015	Landesliga	1. Abschnitt	09:00 Uhr
	Landesliga	2. Abschnitt	14:30 Uhr
14.02.2015	Stadtliga Platz 1-8	1. Abschnitt	09:00 Uhr
	Stadtliga Platz 1-8	2. Abschnitt	13:00 Uhr
15.02.2015	Stadtliga Platz 9-	1. Abschnitt	09:00 Uhr
	Stadtliga Platz 9-	2. Abschnitt	13:00 Uhr

Die genauen Wettkampfzeiten (Einlass, Einschwimmen und Kampfrichtersitzung) werden im Meldeergebnis bekannt gegeben.

Alle 12 Mannschaften der Landesliga schwimmen am 08.02.2015. Pro Wettkampf werden jeweils 2 Läufe à 6 Mannschaften starten.

Für die Teilnahme an der Stadtliga ist die Platzierung der DMS 2014 unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger entscheidend. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Überhängen“ ggf. männliche und weibliche Mannschaften zusammen und über 1500m Freistil ggf. zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und sich im DMS-Wettbewerb des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert oder sich für die Stadtliga angemeldet haben.

Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

Meldungen

Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 106), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer, an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken.

Eine aktualisierte Mannschaftsliste (Nachname, Vorname, Jahrgang und ID-Nummer des Schwimmers) ist dem Protokollführer am Wettkampftag vor Wettkampfbeginn zu übergeben.

Die **vollständig** ausgefüllten Startkarten sind von den jeweiligen Schwimmern zum Start mitzubringen.

Meldeanschrift

Landesliga

8. Februar 2015

Hamburger SC

Uli Awiszus

meldungen@hamburgersc.de

Stadtliga Platz 1-8 und Platz 9-?

14. + 15. Februar 2015

SGS Hamburg

Ulrike Funk

meldungen@sgshamburg.de

Meldeschluss Stadtliga:

21. Januar 2015

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Der meldende Verein hat sich zu versichern, dass die Meldung ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldeanschrift eingegangen ist.

Meldegeld und ENM

Das Meldegeld beträgt sowohl für die Stadtliga, als auch für die Landesliga € **120,00** pro Mannschaft und ist bis zum **28. Januar 2015** auf das Konto des

Hamburger Schwimmverband e. V.

IBAN: DE10200505501211120900 / BIC: HASPDEHHXXX

Konto: 1211120900 / BLZ: 20050550 (HASPA)

Verwendungszweck Stadtliga: „Meldegeld DMS SL, Verein“

Landesliga: „Meldegeld DMS LL, Verein“

zu überweisen.

Andernfalls kann die Mannschaft nicht zum Start zugelassen werden.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Abmeldungen und EnM

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme an dem DMS muss bis spätestens drei Wochen vor der Durchführung der ersten DMS-Wettkampfveranstaltung auf Landesebene schriftlich beim Referent DMS erfolgen.

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden.

Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die Stadtliga angemeldet haben jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in **doppelter Höhe** des Meldegeldes zu zahlen.

Referent DMS, Philipp Sieber (swi-dms@hamburger-schwimmverband.de)

Bahnverteilung

Landesliga:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Landesliga wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt. Die sechs punktbesten Mannschaften beginnen im jeweils ersten Wettkampf im zweiten Lauf, die restlichen Mannschaften beginnen im ersten Lauf. Hierbei beginnt die jeweils punktbeste Mannschaft eines Laufes auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Das rollierende System ist in einem Wettkampf laufübergreifend durchzuführen.

Stadtliga:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Stadtliga wird ausgelost. Nach jedem Wettkampf wechselt die Bahnverteilung der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Bei mehr als einem Lauf pro Wettkampf ist das rollierende System laufübergreifend anzuwenden.

Sollten es, aufgrund der Anzahl an gemeldeten Mannschaften, erforderlich sein, so können einzelne Läufe zusammengefasst werden. Auch in diesem Fall muss die oben beschriebene, "rollierende" Bahnverteilung eingehalten werden.

Kampfrichter

Die Schiedsrichter werden vom Kampfrichterobmann des HSV eingeladen. Die Vereine stellen bitte pro teilnehmende Mannschaft einen Kampfrichter, wobei die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter dem Meldeergebnis zu entnehmen ist.

Alle Kampfrichter müssen in Besitz einer für ihre Aufgabe gültigen KR-Lizenz sein.

Für jeden fehlenden Kampfrichter wird je Abschnitt eine Ordnungsgebühr von € 50,00 erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter haben sich mit in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen.

Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann, Mike Utermöhlen (utermoehlen@hamburger-schwimmverband.de) an. Es werden max. 4 Kampfrichter in Ausbildung pro Abschnitt angenommen. Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, wobei max. 2 Praxiseinsätze bei amtlichen Veranstaltungen zugelassen sind.

Aufstieg Landesliga

Mannschaften, die auf den Aufstieg in die Landesliga des DMS verzichten wollen, haben dies bis zum 28.02.2015 schriftlich an den Referent DMS mitzuteilen. Keine Absage bedeutet automatisch Aufstieg nach den Bestimmungen des DMS des DSV.

Sven Gennerich
Fachausschuss Hamburger Schwimmverband
Sachbearbeiter Sport

Philipp Sieber
Referent DMS